

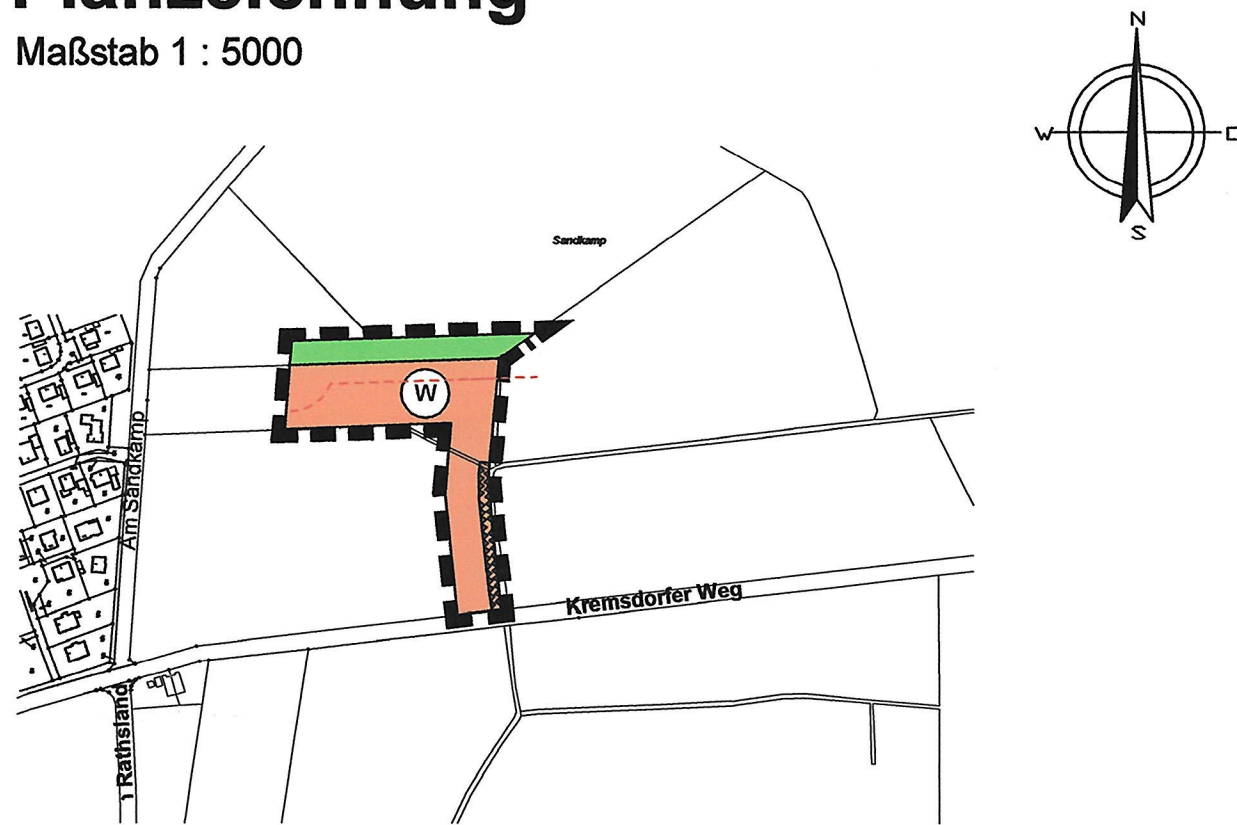
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oldenburg in Holstein

- Wohngebiet Am Sandkamp -

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planzeichnung

Maßstab 1 : 5000

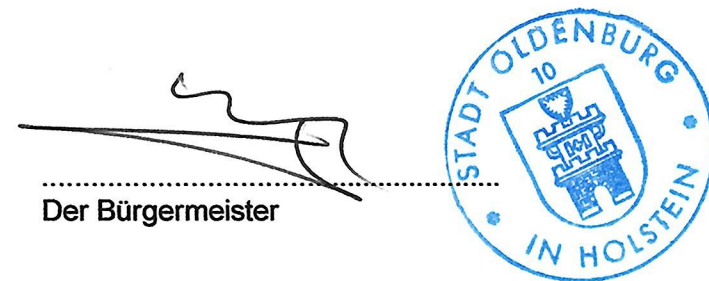


Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Umwelt und Bauwesen vom 27.01.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 02.06.2023 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 12.06.2023 bis zum 14.07.2023 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 08.06.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Umwelt und Bauwesen hat am 29.02.2024 den Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.03.2024 bis 19.04.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt unter www.b-server.de.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 12.03.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.07.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.07.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 02.09.2024 Az.: IV 5210 - 455668 / 2024 - mit Hinweisen - genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des F-Planes wurde mithin wirksam am 22.09.2024.

Oldenburg in Holstein, den 23.09.2024



Zeichenerklärung

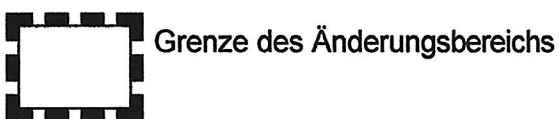
1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)



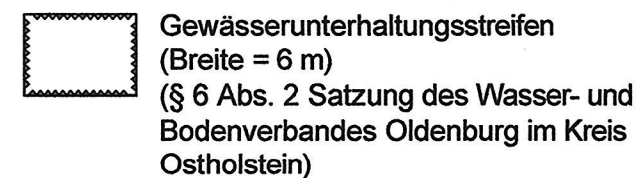
2. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



3. Sonstige Planzeichen



4. Nachrichtliche Darstellungen (§ 5 Abs. 4 BauGB)



5. Darstellungen ohne Normcharakter



Stadt Oldenburg in Holstein

4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Am Sandkamp -



Verfahrensstand **Wirksamwerden**
Phase **3**
Maßstab **1 : 5000**

Auftraggeber
**Stadt Oldenburg
in Holstein**

**Markt 1
23758 Oldenburg
in Holstein**

bearbeitet: gezeichnet: geprüft:
Sept. 2024 An. Dez. 2023 An. Sept. 2024 Da.

dn stadtplanung
beraten . planen . entwickeln . gestalten

Kellerstr. 49 · 25462 · Rellingen
buero@dn-stadtplanung.de · Tel. (04101) 852 1572

Projekt Nr. **OLD22001**
Blattgröße **0,390 x 0,580 = 0,228 qm**